



Informationen zu den fünf wichtigsten Handelsplätzen sowie zur erreichten Ausführungsqualität

Start ►

Union Investment Luxembourg S. A.

27. April 2018

Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht von Fondsgesellschaften, auf der Webseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Handelsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen (Delegierte Verordnung (EU) 2017/576 der Kommission / RTS 28).

Diese Berichtspflicht gilt jedoch nicht für alle Transaktionen, sondern betrifft nur Geschäfte im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung. Nur auf Grundlage dieser Geschäfte werden die fünf wichtigsten Ausführungsplätze und/oder Broker ermittelt. Die Ausführung von Transaktionen, die bei der Verwaltung von Investmentfonds anfallen, ist nicht Gegenstand dieses Berichtes, daher sind die Angaben in dem vorliegenden Bericht nicht repräsentativ für die gesamte Handelstätigkeit der Union Investment Luxembourg S. A.

Nachfolgend finden Sie für den Berichtszeitraum 2017 für alle ausgeführten Kundenaufträge (professionelle Anleger) und jede betroffene Kategorie von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze und/oder Broker, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten waren sowie eine Zusammenfassung der Informationen über die erreichte Ausführungsqualität.

Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 / RTS 28 zu entnehmen.



Inhaltsverzeichnis

<u>1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate</u>	4
<u>2. Schuldtitel</u>	7
<u>2.1 Schuldverschreibungen</u>	7
<u>3. Währungsderivate</u>	11
<u>3.1 Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind</u>	11
<u>4. Aktienderivate</u>	14
<u>4.1 Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind</u>	14



1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate

Informationen zu den fünf wichtigsten Brokern

Kategorie des Finanzinstruments	Eigenkapitalinstrumente – Aktien & Aktienzertifikate				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	N				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
UBS Limited (REYPIEJN7XZHSUI0N355)	47,14%	50,29%	N.A.	N.A.	0,00%
Morgan Stanley Bank AG (7CPI4ZQUQVBDH8SA1F44)	32,54%	26,89%	N.A.	N.A.	0,00%
UBS Europe SE (5299007QVIQ7IO64NX37)	11,57%	16,25%	N.A.	N.A.	0,00%
Merrill Lynch & Co., Inc (DWW559HN8WVTCCS4VJ94)	3,72%	0,58%	N.A.	N.A.	0,00%
J.P. Morgan Securities plc (K6Q0W1PS1L1O4IQL9C32)	1,15%	1,35%	N.A.	N.A.	0,00%



1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate

Informationen zur erreichten Ausführungsqualität

Die Platzierung von Handelsaufträgen an Ausführungsplätze und/oder Broker erfolgt im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung grundsätzlich nach der Maßgabe, dass die Orders unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt ihrer Erteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert werden. Quantitative und qualitative Faktoren, die für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses von Bedeutung sein können, sind insbesondere:

- Preis des Vermögensgegenstandes
- damit verbundene Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang und Art der Order

Weitere qualitative Faktoren sind unter anderem die finanzielle Stabilität und Bonität der Ausführungsplätze und/oder Broker, Umfang und Konsistenz ihres Leistungsangebots sowie ihre Zugangsmöglichkeiten zu Liquiditätsquellen.

Die Priorisierung der Faktoren wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Kategorie des Vermögensgegenstandes differenziert. In der Kategorie „Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Aktienzertifikate“ werden aufgrund einer relativ hohen Verfügbarkeit von Liquidität über eine Vielzahl von Handelsplätzen und guten Möglichkeiten zur detaillierten Preisfindung die höchsten Prioritäten auf den Preis und die Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung gelegt. In weniger liquiden Aktien und Aktienzertifikaten erfahren Geschwin-

digkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung eine hohe Priorität, Preis und Kosten sind aber auch hier die wichtigsten Faktoren.

Die Ausführungsplätze und/oder die Broker werden basierend auf den für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevanten Faktoren unabhängig und in Übereinstimmung mit allen regulatorischen Anforderungen und ihrer Best Execution Policy sowie unter Berücksichtigung der relevanten Gesetze, Verordnungen und den BVI-Wohlverhaltensregeln ausgewählt.

Unter Einbeziehung der oben genannten quantitativen und qualitativen Faktoren wird regelmäßig ein Verzeichnis mit einer Bewertung der Ausführungsplätze und/oder der Broker erstellt. Eine



1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate

Transaktionskostenanalyse, die von unabhängigen Anbietern bereitgestellt wird, unterstützt diesen Bewertungsprozess. Die Transaktionskostenanalyse ist zusätzlich ein Instrument zur Überwachung der Qualität der Orderausführung und zur Ermittlung der Handelskosten. Um dauerhaft ein bestmögliches Ergebnis bei der Platzierung von Handelsaufträgen zu erzielen, ist es möglicherweise notwendig, im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Ausführungsplätze und/oder Broker Veränderungen vorzunehmen. Das bedeutet ein eventuelles Neu-Hinzufügen, Streichen bzw. Austauschen von Ausführungsplätzen und/oder Brokern.

Nur die Klassifizierung „Professioneller Kunde“ findet bei dieser Zusammenfassung dieser Informationen über die erreichte Ausführungsqualität

Berücksichtigung. Erteilt ein professioneller Kunde im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung unter Beachtung investmentrechtlicher Vorgaben Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten, haben diese stets Vorrang und werden bei der Orderausführung umgesetzt.

Die Anteilseigner von Union Investment sind Volksbanken und Raiffeisenbanken, die DZ BANK AG sowie weitere Partner aus der Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Gesellschaft sieht hier keinen Interessenskonflikt. Die genannten Anteilseigner unterliegen bei einer Platzierung von Handelsaufträgen denselben strengen Regeln für Ausführungsplätze und/oder Broker.

Es gibt keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen und/oder Brokern über geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge oder Rabatte. Sonstige nicht-monetäre Leistungen können in Form von Research- und Analyseleistungen bezogen werden. Diese sind darauf ausgelegt, im Interesse der Anleger bei Anlageentscheidungen verwendet zu werden. Für das Berichtsjahr 2017 haben Ausführungsplätze und/oder Broker ihre Research- und Analyseleistungen sowie Ausführungsleistungen teilweise gebündelt angeboten. Erst seit 3. Januar 2018 müssen diese separate Preise für die Ausführung von Geschäften ausweisen. Diese reinen Ausführungspreise können deshalb erst in den Berichten für 2018 als Grundlage für die Analyse der Ausführungsqualität dienen.



2. Schuldtitle

2.1 Schuldverschreibungen

Informationen zu den fünf wichtigsten Brokern

Kategorie des Finanzinstruments	Schuldtitle – Schuldverschreibungen				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	J				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
HSBC Bank PLC (MP6I5ZYZBEU3UXPYFY54)	22,47%	17,50%	N.A.	N.A.	0,00%
Merrill Lynch International (GGDZP1UYGU9STUHRDP48)	8,45%	7,50%	N.A.	N.A.	0,00%
Barclays Bank PLC (G5GSEF7VJP5I7OUK5573)	7,26%	5,00%	N.A.	N.A.	0,00%
Landesbank Baden-Württemberg (B81CK4ESI35472RHJ606)	6,86%	7,50%	N.A.	N.A.	0,00%
BNP Paribas S.A. (ROMUWSFPU8MPRO8K5P83)	6,55%	7,50%	N.A.	N.A.	0,00%



2. Schuldtitel

2.1 Schuldverschreibungen

Informationen zu den fünf wichtigsten Ausführungsplätzen

Kategorie des Finanzinstruments	Schuldtitel – Schuldverschreibungen				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	J				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Tradeweb Europe Limited (TREU)	78,85%	54,55%	N.A.	N.A.	0,00%
Bloomberg Trading Facility Limited (BMTF)	21,15%	45,45%	N.A.	N.A.	0,00%



2. Schuldtitel

2.1 Schuldverschreibungen

Informationen zur erreichten Ausführungsqualität

Die Platzierung von Handelsaufträgen an Ausführungsplätze und/oder Broker erfolgt im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung grundsätzlich nach der Maßgabe, dass die Orders unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt ihrer Erteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert werden. Quantitative und qualitative Faktoren, die für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses von Bedeutung sein können, sind insbesondere:

- Preis des Vermögensgegenstandes
- damit verbundene Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang und Art der Order

Weitere qualitative Faktoren sind unter anderem die finanzielle Stabilität und Bonität der Ausführungsplätze und/oder Broker, Umfang und Konsistenz ihres Leistungsangebots sowie ihre Zugangsmöglichkeiten zu Liquiditätsquellen.

Die Priorisierung der Faktoren wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Kategorie des Vermögensgegenstandes differenziert. In der Kategorie „Schuldverschreibungen“ ist es aufgrund der deutlichen Abweichungen in Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Liquidität teilweise notwendig, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung eine hohe Priorität einzuräumen. Es ist von Bedeutung, dass dies nicht zu Lasten des Preises geht, der grundsätzlich eine ähnlich hohe Priorität besitzt. Ausführungskosten sind bei Schuld-

verschreibungen weitgehend standardisiert, so dass hier von keiner hohen Priorität gesprochen werden kann.

Die Ausführungsplätze und/oder die Broker werden basierend auf den für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevanten Faktoren unabhängig und in Übereinstimmung mit allen regulatorischen Anforderungen und ihrer Best Execution Policy sowie unter Berücksichtigung der relevanten Gesetze, Verordnungen und den BVI-Wohlverhaltensregeln ausgewählt.

Unter Einbeziehung der oben genannten quantitativen und qualitativen Faktoren wird regelmäßig ein Verzeichnis mit einer Bewertung der Ausführungsplätze und/oder der Broker erstellt. Eine



2. Schuldtitlel

2.1 Schuldverschreibungen

Transaktionskostenanalyse, die von unabhängigen Anbietern bereitgestellt wird, unterstützt diesen Bewertungsprozess. Die Transaktionskostenanalyse ist zusätzlich ein Instrument zur Überwachung der Qualität der Orderausführung und zur Ermittlung der Handelskosten. Um dauerhaft ein bestmögliches Ergebnis bei der Platzierung von Handelsaufträgen zu erzielen, ist es möglicherweise notwendig, im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Ausführungsplätze und/oder Broker Veränderungen vorzunehmen. Das bedeutet ein eventuelles Neu-Hinzufügen, Streichen bzw. Austauschen von Ausführungsplätzen und/oder Brokern.

Nur die Klassifizierung „Professioneller Kunde“ findet bei dieser Zusammenfassung dieser Informationen über die erreichte Ausführungsqualität

Berücksichtigung. Erteilt ein professioneller Kunde im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung unter Beachtung investmentrechtlicher Vorgaben Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten, haben diese stets Vorrang und werden bei der Orderausführung umgesetzt.

Die Anteilseigner von Union Investment sind Volksbanken und Raiffeisenbanken, die DZ BANK AG sowie weitere Partner aus der Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Gesellschaft sieht hier keinen Interessenskonflikt. Die genannten Anteilseigner unterliegen bei einer Platzierung von Handelsaufträgen denselben strengen Regeln für Ausführungsplätze und/oder Broker.

Es gibt keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen und/oder Brokern über geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge oder Rabatte. Sonstige nicht-monetäre Leistungen können in Form von Research- und Analyseleistungen bezogen werden. Diese sind darauf ausgelegt, im Interesse der Anleger bei Anlageentscheidungen verwendet zu werden. Für das Berichtsjahr 2017 haben Ausführungsplätze und/oder Broker ihre Research- und Analyseleistungen sowie Ausführungsleistungen teilweise gebündelt angeboten. Erst seit 3. Januar 2018 müssen diese separate Preise für die Ausführung von Geschäften ausweisen. Diese reinen Ausführungspreise können deshalb erst in den Berichten für 2018 als Grundlage für die Analyse der Ausführungsqualität dienen.



3. Währungsderivate

3.1 Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

Informationen zu den fünf wichtigsten Brokern

Kategorie des Finanzinstruments	Währungsderivate – Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	J				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
DZ BANK AG (529900HNOAA1KXQJUQ27)	100,00%	100,00%	N.A.	N.A.	0,00%



3. Währungsderivate

3.1 Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

Informationen zur erreichten Ausführungsqualität

Die Platzierung von Handelsaufträgen an Ausführungsplätze und/oder Broker erfolgt im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung grundsätzlich nach der Maßgabe, dass die Orders unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt ihrer Erteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert werden. Quantitative und qualitative Faktoren, die für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses von Bedeutung sein können, sind insbesondere:

- Preis des Vermögensgegenstandes
- damit verbundene Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang und Art der Order

Weitere qualitative Faktoren sind unter anderem die finanzielle Stabilität und Bonität der Ausführungsplätze und/oder Broker, Umfang und Konsistenz ihres Leistungsangebots sowie ihre Zugangsmöglichkeiten zu Liquiditätsquellen.

Die Priorisierung der Faktoren wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Kategorie des Vermögensgegenstandes differenziert. In der Kategorie „Währungsderivate - Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind“ ist es aufgrund der deutlichen Abweichungen in Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Liquidität teilweise notwendig, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung eine hohe Priorität einzuräumen. Es ist von Bedeutung, dass dies nicht zu Lasten des Preises

und der mit der Ausführung verbundenen Kosten geht, die grundsätzlich eine ähnlich hohe Priorität besitzen.

Die Ausführungsplätze und/oder die Broker werden basierend auf den für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevanten Faktoren unabhängig und in Übereinstimmung mit allen regulatorischen Anforderungen und ihrer Best Execution Policy sowie unter Berücksichtigung der relevanten Gesetze, Verordnungen und den BVI-Wohlverhaltensregeln ausgewählt.

Unter Einbeziehung der oben genannten quantitativen und qualitativen Faktoren wird regelmäßig ein Verzeichnis mit einer Bewertung der Ausführungsplätze und/oder der Broker erstellt. Um



3. Währungsderivate

3.1 Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

dauerhaft ein bestmögliches Ergebnis bei der Platzierung von Handelsaufträgen zu erzielen, ist es möglicherweise notwendig, im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Ausführungsplätze und/oder Broker Veränderungen vorzunehmen. Das bedeutet ein eventuelles Neu-Hinzufügen, Streichen bzw. Austauschen von Ausführungsplätzen und/oder Brokern.

Nur die Klassifizierung „Professioneller Kunde“ findet bei dieser Zusammenfassung dieser Informationen über die erreichte Ausführungsqualität Berücksichtigung. Erteilt ein professioneller Kunde im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung unter Beachtung investmentrechtlicher Vorgaben Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten, haben diese stets Vorrang und werden bei der Orderausführung umgesetzt.

Die Anteilseigner von Union Investment sind Volksbanken und Raiffeisenbanken, die DZ BANK AG sowie weitere Partner aus der Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Gesellschaft sieht hier keinen Interessenskonflikt. Die genannten Anteilseigner unterliegen bei einer Platzierung von Handelsaufträgen denselben strengen Regeln für Ausführungsplätze und/oder Broker.

Es gibt keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen und/oder Brokern über geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge oder Rabatte. Sonstige nicht-monetäre Leistungen können in Form von Research- und Analyseleistungen bezogen werden. Diese sind darauf ausgelegt, im Interesse der Anleger bei Anlage-

entscheidungen verwendet zu werden. Für das Berichtsjahr 2017 haben Ausführungsplätze und/oder Broker ihre Research- und Analyseleistungen sowie Ausführungsleistungen teilweise gebündelt angeboten. Erst seit 3. Januar 2018 müssen diese separate Preise für die Ausführung von Geschäften ausweisen. Diese reinen Ausführungspreise können deshalb erst in den Berichten für 2018 als Grundlage für die Analyse der Ausführungsqualität dienen.



4. Aktienderivate

4.1 Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

Informationen zu den fünf wichtigsten Brokern

Kategorie des Finanzinstruments	Aktienderivate – Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	N				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
DZ BANK AG (529900HNOAA1KXQJUQ27)	98,27%	96,96%	N.A.	N.A.	0,00%
Deutsche Bank AG (7LTFZYICNSX8D621K86)	1,73%	3,04%	N.A.	N.A.	0,00%



4. Aktienderivate

4.1 Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

Informationen zur erreichten Ausführungsqualität

Die Platzierung von Handelsaufträgen an Ausführungsplätze und/oder Broker erfolgt im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung grundsätzlich nach der Maßgabe, dass die Orders unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt ihrer Erteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert werden. Quantitative und qualitative Faktoren, die für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses von Bedeutung sein können, sind insbesondere:

- Preis des Vermögensgegenstandes
- damit verbundene Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang und Art der Order

Weitere qualitative Faktoren sind unter anderem die finanzielle Stabilität und Bonität der Ausführungsplätze und/oder Broker, Umfang und Konsistenz ihres Leistungsangebots sowie ihre Zugangsmöglichkeiten zu Liquiditätsquellen.

Die Priorisierung der Faktoren wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Kategorie des Vermögensgegenstandes differenziert. In der Kategorie „Aktienderivate - Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind“ ist es aufgrund der deutlichen Abweichungen in Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Liquidität teilweise notwendig, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung eine hohe Priorität einzuräumen. Es ist von Bedeutung, dass dies nicht zu Lasten des Preises und der mit der

Ausführung verbundenen Kosten geht, die grundsätzlich eine ähnlich hohe Priorität besitzen.

Die Ausführungsplätze und/oder die Broker werden basierend auf den für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevanten Faktoren unabhängig und in Übereinstimmung mit allen regulatorischen Anforderungen und ihrer Best Execution Policy sowie unter Berücksichtigung der relevanten Gesetze, Verordnungen und den BVI-Wohlverhaltensregeln ausgewählt.

Unter Einbeziehung der oben genannten quantitativen und qualitativen Faktoren wird regelmäßig ein Verzeichnis mit einer Bewertung der Ausführungsplätze und/oder der Broker erstellt. Eine Transaktionskostenanalyse unterstützt diesen Be-



4. Aktienderivate

4.1 Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind

wertungsprozess. Die Transaktionskostenanalyse ist zusätzlich ein Instrument zur Überwachung der Qualität der Orderausführung und zur Ermittlung der Handelskosten. Um dauerhaft ein bestmögliches Ergebnis bei der Platzierung von Handelsaufträgen zu erzielen, ist es möglicherweise notwendig, im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Ausführungsplätze und/oder Broker Veränderungen vorzunehmen. Das bedeutet ein eventuelles Neu-Hinzufügen, Streichen bzw. Austauschen von Ausführungsplätzen und/oder Brokern.

Nur die Klassifizierung „Professioneller Kunde“ findet bei dieser Zusammenfassung dieser Informationen über die erreichte Ausführungsqualität Berücksichtigung. Erteilt ein professioneller Kunde im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung unter Beachtung investmentrechtlicher Vorgaben Wei-

sungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten, haben diese stets Vorrang und werden bei der Orderausführung umgesetzt.

Die Anteilseigner von Union Investment sind Volksbanken und Raiffeisenbanken, die DZ BANK AG sowie weitere Partner aus der Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Gesellschaft sieht hier keinen Interessenskonflikt. Die genannten Anteilseigner unterliegen bei einer Platzierung von Handelsaufträgen denselben strengen Regeln für Ausführungsplätze und/oder Broker.

Es gibt keine Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen und/oder Brokern über geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge

oder Rabatte. Sonstige nicht-monetäre Leistungen können in Form von Research- und Analyseleistungen bezogen werden. Diese sind darauf ausgelegt, im Interesse der Anleger bei Anlageentscheidungen verwendet zu werden. Für das Berichtsjahr 2017 haben Ausführungsplätze und/oder Broker ihre Research- und Analyseleistungen sowie Ausführungsleistungen teilweise gebündelt angeboten. Erst seit 3. Januar 2018 müssen diese separate Preise für die Ausführung von Geschäften ausweisen. Diese reinen Ausführungspreise können deshalb erst in den Berichten für 2018 als Grundlage für die Analyse der Ausführungsqualität dienen.





Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Luxembourg S. A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Telefon +352 2640-9500
Telefax +352 2640-2800
www.union-investment.lu

Rechtliche Hinweise

Die Inhalte dieses Dokumentes stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen nicht die individuelle Anlageberatung durch die Bank. Ein Angebot ist damit nicht verbunden. Dieses Dokument wurde von der Union Investment Luxembourg S. A. mit Sorgfalt entworfen und hergestellt. Alle Produktbezeichnungen von Drittunternehmen können urheber- und markenrechtlich geschützte Produkte und Marken dieser Unternehmen sein.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen:
27. April 2018, soweit nicht anders angegeben.

